

Prüfungstag:	22. Juni 2020
Prüfungsbeginn:	08:00 Uhr

**Qualifizierender Hauptschulabschluss
Schuljahr 2019/2020**

Deutsch

**Hinweise
für die Lehrerinnen und Lehrer
zur Korrektur und Bewertung**

1 Allgemeine Hinweise

Für die Korrektur gelten die Festlegungen in § 65 (3) der Thüringer Schulordnung¹. Demzufolge wird die Prüfungsarbeit vom unterrichtenden Fachlehrer korrigiert und bewertet. Jede Arbeit ist einer Zweitkorrektur zu unterziehen. Erst- und Zweitkorrektor entscheiden gemeinsam über die endgültige Bewertung. Kommt keine Einigung zustande, wird die Note vom Vorsitzenden der Prüfungskommission festgesetzt.

Bei der Korrektur der Aufgaben im TEIL III Textproduktion kommen die Korrekturzeichen für den Aufsatz zum Einsatz (vgl. Kap. 3). Die Randkorrektur dient der Begründung der Bewertung dieser Schreibaufgabe.

Zur Begründung der Leistungsbewertung wird die Vergabe der Bewertungseinheiten aufgaben- bzw. kriterienbezogen ausgewiesen. Unterrichtliche Voraussetzungen sind zu berücksichtigen.

2 Hinweise zur Bewertung

2.1 Bewertung Prüfungsteil III (Textproduktion)

	%	BE
Inhalt	60	...
Aufbau/sprachliche Gestaltung	20	...
normsprachliche Korrektheit/äußere Form	20	...
gesamt		...

2.2 Vergabe der Bewertungseinheiten in den Prüfungsteilen I – III

	BE
Teil I: Textrezeption	...
Teil II: Sprachreflexion	...
Teil III: Textproduktion	...
gesamt	60

2.3 Ermittlung der Gesamtnote

Für die Arbeit wird **eine** Note erteilt.

Bewertungseinheiten	Note	%
54 – 60	1	90
45 – 53	2	70
36 – 44	3	60
27 – 35	4	45
16 – 26	5	26,6
0 – 15	6	0

¹ Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Mai 2018 (GVBl. S. 282)

3 Fehlerarten und Korrekturzeichen

Fehlerarten	Korrekturzeichen	Hinweise zur Fehlerauszählung
Als ganze Fehler gelten: - Falschschreibung von Wörtern und Wortformen	()	Mehrere Fehler in einem Wort werden als ein Fehler angerechnet. Mehrmalige Falschschreibung ein und desselben Wortes oder Wortstammes wird nur einmal als Fehler gezählt.
- nicht eindeutige Berichtigungen	()	
- völliges oder teilweises Fehlen von Zeichen bei der wörtlich angeführten Rede (Doppelpunkt, Anführungszeichen, Satzzeichen) einschließlich der Großschreibung	()	Es wird jeweils maximal ein Fehler gezählt.
- Weglassen von Wörtern oder Wortteilen	(V)	
- grammatische Fehler, z. B. - Falschschreibung von Flexionsformen - Nichterkennen der Konjunktion „dass“	(+)	Die mehrmalige Falschschreibung von „dass“ gilt als Wiederholungsfehler, wenn sie bei gleichem Verb oder gleichem verbalen Ausdruck auftritt.
Als halbe Fehler gelten: - völliges oder teilweises Fehlen von Zeichen bei Quellenangaben oder Zitaten	(-)	
- Verstöße gegen die Silbentrennung	(-)	
- Verstöße gegen die Regeln der Zeichensetzung	(-)	Das Fehlen der Kommas beim eingeschobenen Nebensatz und anderen Einschüben wird jeweils nur als ½ Fehler gewertet, unabhängig davon, ob ein Komma oder beide Kommas fehlen. Bei der Aufzählung werden in einem Satz maximal zwei fehlende Kommas gezählt.
- fehlende Punkte bei „i“ und „j“ sowie fehlende Umlautzeichen	(~)	Fehlende Punkte bei „i“ und „j“ sind als Wiederholungsfehler zu werten.

Wiederholungsfehler sind nur im Text zu kennzeichnen.

4 Lösungs- und Korrekturhinweise

Die folgenden Empfehlungen sind als Orientierung für die Lehrer konzipiert. Die Zuordnung der Anforderungsbereiche (AB I bis III) erfolgt auf der Grundlage der Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Hauptschulabschluss (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004, S. 18 – 20).

Die Angaben zur Vergabe der Bewertungseinheiten (BE) sind zu beachten. Es dürfen in allen Aufgaben **keine halben BE** vergeben werden.

Falls in bestimmten Teilaufgaben mehr als die geforderte Anzahl von Lösungen angegeben wird, gilt die Aufgabe als nicht aufgabengemäß gelöst und wird mit 0 BE bewertet.

Die angebotenen Lösungsvorschläge erheben nicht den Anspruch, die einzig möglichen Lösungen zu sein. Die unterrichtlichen Voraussetzungen sind im Hinblick auf die Bewertungskriterien mit zu berücksichtigen.

Die BE-Vergabe muss bei jeder Aufgabe eindeutig erkennbar sein.

TEIL I: Textrezeption (... BE)

Aufgabe 1

... (... BE)

AB I/II/III

Lösungsvorschlag	Korrekturhinweise, z. B.
<ul style="list-style-type: none"> - hier wird die richtige Lösung benannt bzw. die erwartete Schülerleistung qualitativ bzw. quantitativ beschrieben - ... 	<ul style="list-style-type: none"> ... BE für ... - ... BE-Vergabe ausschließlich bei ... - ... je ... BE für jede richtige Lösung - ... BE-Vergabe auch bei - ... keine BE-Vergabe bei - ... BE-Abzug bei - ...

Aufgabe 2, 3, 4 ...

... (...BE)

AB I/II/III

Lösungsvorschlag	Korrekturhinweise
- ...	- ...

TEIL II: Sprachverwendung/Sprachreflexion (... BE)

Aufgabe 1, 2, 3, 4 ...

... (... BE)

AB I/II/III

Lösungsvorschlag	Korrekturhinweise
- ...	- ...

TEIL III: Textproduktion (... BE)

→ Beschreibung der erwarteten Schülerleistung/des Schreibproduktes wie bisher